

Legende:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Markt Bad Steben - Landkreis Hof

Bebauungsplan zur Aufhebung des seit 21. Dezember 1976 (einschließlich Änderung vom 03. Februar 1989) rechtskräftigen Bebauungsplanes "Schweizer Höh" – Nr. 40

Verfahrensvermerke

A. Der Bau- und Grundstücksausschuss des Marktes Bad Steben hat in seiner Sitzung vom 12. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wurde im Amtsblatt "Wir im Frankenwald" vom 27. April 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

vorhandener Baubestand

Maßstab: 1:1.000



Vorentwurf:

- **B.** Die **frühzeitige Beteiligung** der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 08.05. 2018 bis 13.06.2018 stattgefunden.
- C. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22. Mai 2018 bis 26. Juni 2018 stattgefunden. ("Wir im Frankenwald" vom 11. Mai 2018). Abwägungsbeschlüsse waren _____ zu fassen.

Entwurf:

D. Der Entwurf des Beba	auungsplans in der Fassung vom
wurde	mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB in der Zeit vom	2018 bis
öffentlich ausgelegt. (Amtsblatt "Wir im Frankenwald"
vom). Die	Fräger öffentlicher Belange sowie
die Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB	
mit Schreiben vom	beteiligt. Abwägungs-
beschlüsse waren	zu fassen.

Satzungsbeschluss:

- E. Der Markt Bad Steben hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.
- **F.** Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt "WIR im Frankenwald" vom ______2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Ausgefertigt:

Bad Steben,

Bert Horn Erster Bürgermeister

Stand: 20. April 2018

Planfertiger: Markt Bad Steben